

Der Wald ruft...!

100% Asphalt



**Nenngeldermässigung
ab 100 km Anreise !!**

**1000,- € Preisgeld !!
selektiv & kompakt !!**

Carsten & Michaela Alexy -- Gesamtsieger im Wald 2008

Foto Chris Kuhr



Ausschreibung



37. ADAC/SMC Rallye Stade
Sonnabend 06. Juni 2009



www.smc-stade.de



DMSB
Deutscher Motor Sport Bund e.V.

Grundlage dieser Rallye-Ausschreibung ist die aktuell gültige Fassung des DMSB-Rallye-Reglements (DMSB-RR) 2009 für Automobil-Rallyes. Eine Kopie ist erhältlich bei: DMSB e.V., Hahnstr. 70, 60528 Frankfurt/M. (Telefon 069 - 633007-0, Telefax 069 - 633007-30)

Die Hinweise "RR" beziehen sich auf das **DMSB-Rallye-Reglement 2009** für Automobil-Rallyes

Titel der Veranstaltung: 37. ADAC / SMC Rallye Stade
Status der Veranstaltung: Rallye 200
Datum der Veranstaltung: 06. Juni 2009

Genehmigt vom ADAC Weser-Ems am 07. April 2009 unter Nr.: WE 119/09 (Rallye 200)

Wertung der Erfolge für folgende Prädikate:

- Rallye-Cup-Nord
- DMSB Rallye-Pokal-Nord
- Automobil Rallye Meisterschaft Weser-Ems
- Schleswig Holsteinischer ADAC Automobil Rallye-Cup
- Schleswig Holsteinisches ADAC Wagensport Championat
- ADAC Welfenpokal 2009
- ADAC Rallyesport-Pokal Niedersachsen – Sachsen Anhalt
- ADAC Hansa Rallye-Pokal 2009

Veranstalter:

SMC Stade e.V. im ADAC
Am Junkernkamp 1
27449 Kutenholz-Mulsum

Tel. 04762 / 1387
Fax: 04762 / 183608
mail: smc-stade@web.de

Rallyesekretariat:

Martin Seidenberg
Danziger Str. 1
21684 Wiepenkathen

Tel.: 04141 / 83998
Fax: 04141 / 788093
mail: martin@seidenberg-stade.de

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

Täglich vom 01. Mai 2009 bis 01. Juni 2009 von 20:00 bis 21:00 Uhr

ZEITPLAN:

- | | |
|-------------------------------|---|
| 30. April 2009 | Verfügbarkeit der Ausschreibung und Öffnung der Nennungsliste |
| 29. Mai 2009 20:00 Uhr | Nennungsschluss (zu ermäßigtem Nenngeld) |
| 05. Juni 2009 17:00-19:00 Uhr | Dokumenten- und Technische Abnahme |
| 06. Juni 2009 07:30 Uhr | Nennungsschluss (zu normalem Nenngeld) |
| 06. Juni 2009 07:00-08:45 Uhr | Abfahren der Wertungsprüfungen 1, 2, 3, und 4 möglich |
| 06. Juni 2009 09:00-09:45 Uhr | Abfahren der Wertungsprüfungen 5 und 6 möglich |

06. Juni 2009 06:30-07:45 Uhr	Dokumentenabnahme auf dem Festplatz in Visselhövede
06. Juni 2009 06:30-08:00 Uhr	Technische Abnahme auf dem Festplatz in Visselhövede
06. Juni 2009 09:30 Uhr	Aushang Liste der zum Start zugelassenen Teams und Startzeiten
06. Juni 2009 10:30 Uhr	Start des 1. Fahrzeugs im Depot Löverschen, Visselhövede
06. Juni 2009 16:30 Uhr	Eintreffen des 1. Fahrzeugs am Ziel der Veranstaltung im Depot Löverschen, Visselhövede, anschließend Parc fermé
06. Juni 2009 17:00 Uhr	Aushang der vorläufigen Endwertung
06. Juni 2009 18:00 Uhr	Siegerehrung im Depot Löverschen, Visselhövede
Offizielle Aushangtafel:	Depot Löverschen, Visselhövede

Organisation:

Organisationskomitee: Clemens Wölpern, Lars Tietjen, Rolf Tiedemann, Horst Wellbrock, Peter Grelck, Frank Wilke, Friedrich Neumann

Offizielle:

Sportkommissare: Günter Bade (Vorsitzender), Uwe Barkmann

Rallyeleiter: Clemens Wölpern

Stellv. Rallyeleiter: Reinhard Pobantz

Rallyesekretär: Martin Seidenberg

Leiter der Streckensicherung: Kay Ripke

Umwelt-Beauftragter: Karsten Neumann

Technische Kommissare: Thomas Averbek, NN

Teilnehmerverbindungsleute: Peter Bube

Obmann der Zeitnahme: Rolf Tiedemann

Leitender Rallyearzt: siehe Aushang

Presse-Betreuung: Peter Grelck, Heerstr. 1, 21702 Oersdorf
04166 / 7660 - pgrelck@online.de

1. Beschreibung der Veranstaltung

1.1 Gesamt-Streckenlänge: 65 km, einschließlich 6 Wertungsprüfungen über 35 km.

1.2 Anzahl der Etappen: 1, der Sektionen: 1

1.3 Streckenbeschaffenheit der Wertungsprüfungen: 99 % Festbelag, 1 % Schotter.

2. Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilungen (DMSB-RR Art. 2)

2.1 Produktionswagen (Gruppe N) gemäß ISG Anhang J (einschl. DN), Fahrzeuge der Gruppe F-2005 und Fahrzeuge der Gruppe AT-G gemäß nationalem technischen Reglement in gemeinsamer Wertung:

1. Klasse		bis 1400 ccm
2. Klasse	über 1400 ccm	bis 1600 ccm
3. Klasse	über 1600 ccm	bis 2000 ccm
4. Klasse	über 2000 ccm	bis 3000 ccm inkl. über 3000ccm ohne Allradantrieb
5. Klasse	über 3000 ccm	mit Allradantrieb

- 2.2 Fahrzeuge der DMSB-Gruppe H** gemäß nationalem technischen Reglement:
- | | | |
|------------|---------------|--|
| 11. Klasse | | bis 600 ccm |
| 12. Klasse | über 600 ccm | bis 1300 ccm |
| 13. Klasse | über 1300 ccm | bis 1600 ccm |
| 14. Klasse | über 1600 ccm | bis 2000 ccm |
| 15. Klasse | über 2000 ccm | bis 3000 ccm inkl. über 3000ccm ohne Allradantrieb |
| 16. Klasse | über 3000 ccm | mit Allradantrieb |

- 2.3 Fahrzeuge der DMSB-Gruppe G** gemäß nationalem technischen Reglement:
- | | |
|------------|--|
| 17. Klasse | Leistungsgewicht ab 15 ("LG 5-7") |
| 18. Klasse | Leistungsgewicht ab 13 kleiner 15 ("LG 4") |
| 19. Klasse | Leistungsgewicht ab 11 kleiner 13 ("LG 3") |
| 20. Klasse | Leistungsgewicht ab 9 kleiner 11 ("LG 2") |
| 21. Klasse | Leistungsgewicht kleiner 9 ("LG 1") |

- 2.4 Fahrzeuge der Gruppen CTC und CGT** gemäß technischen DMSB-Reglement, jedoch beschränkt auf die dort enthaltenen Gruppen 1, 2, 3, 4, N und A.

Klassenzusammenlegungen

Klassen mit weniger als drei Startern werden mit dem Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Teams und der Startzeiten mit der/den nächsthöhere/n Klasse/n der gleichen Gruppe zusammengelegt.

3. Fahrer und Bewerber (DMSB-RR Art. 2.6 und Art. 5.5)

- 3.1 Die Fahrer müssen im Besitz einer der folgenden Lizenzen sein:**

Internationale DMSB-Bewerber/Fahrer-Lizenz (IC)
Nationale EU-Profi-Bewerber/Fahrer-Lizenz
Nationale DMSB-Lizenz Stufe A (NA)
Nationale DMSB-Lizenz (N)
Nationale DMSB-Junioren-Lizenz (Jahrgang 1994 bis 1992), nur für Beifahrer

- 3.2 Die Anzahl der Bewerber ist auf 75 begrenzt.**

4. Nennfelder (DMSB-RR Art. 5.6)

- 4.1 Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:**
EUR 110,00 bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nennfeld
EUR 140,00 bei normalem Nennungsschluss

Achtung: Mögliche Nennfelderermäßigungen (Personalausweis mitbringen!):
10,- € bei mehr als 100 KM Anreise - 20,- € bei mehr als 200 KM Anreise
30,- € bei mehr als 300 KM Anreise
Maßgebend ist der Wohnort des 1. Fahrers

- 4.4 Mannschaftsnennungen** (siehe auch Artikel 2.7 RR):
EUR 30,00

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

- 4.5 Das Nennfeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder auf das nachfolgende Konto zu überweisen (Dem Nennungsformular muß ein entsprechender Beleg beigefügt sein):**

KSK Stade, BLZ 241 511 16, Kto.Nr.: 258 277 SMC-Stade

- 4.6 Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars** (siehe auch Art. 5.1 RR):

Martin Seidenberg, Danziger Str. 1, 21684 Wiepenkathen
Tel.: 04141-83998, Fax 04141-788093, martin@seidenberg-stade.de

5. Versicherungsschutz (DMSB-RR Art. 6)

Vom Veranstalter abgeschlossene Versicherungen und Deckungssummen:

Siehe Rallyeausschreibung (Aushang im Depot Löverschen)

6. Verbindliche Veranstalterwerbung (DMSB-RR Art. 10.2) und weitergehende Werbung (DMSB-RR Art. 10.3)

wird im Bulletin 1 bekannt gegeben

7. Funkfrequenzen (DMSB-RR Art. 12.2)

Die Funksprechgeräte der Teams dürfen nicht betrieben werden:

8. Bestimmungen zum Abfahren der Wertungsprüfungen (DMSB-RR Art. 14.1 & 14.2)

Die Wertungsprüfungen dürfen nur 1 x gemäß Bordbuch mit Kontrollkarte abgefahren werden. Eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h ist strikt einzuhalten. Jeder Verstoß gegen die vorgenannten Bestimmungen wird den Sportkommissaren gemeldet, die eine Bestrafung bis zur Nichtzulassung zum Start und zur Meldung an das DMSB-Sportgericht verhängen können (siehe auch Art. 14.2 RR).

9. Startpark entfällt

10. Kennzeichnung der Kontrollstellenleiter, Streckenposten etc. (DMSB-RR Art. 18.3)

Kontrollstellenleiter:	Warnweste	Streckenposten:	Warnweste
Wertungsprüfungsleiter:	Warnweste	Zeitnehmer:	Warnweste

11. Bestrafungen für Abweichung gegenüber der Sollzeit an Zeitkontrollen (DMSB-RR Art. 18.6.9)

11.1 **Für Verspätung:** 0 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute
11.2 **Für zu frühe Ankunft:** 20 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute

12. Strafen

Gemäß DMSB-Rallyereglement 2009 (RR) Art. 25 und Rallye-Ausschreibung (RA).

13. Preise - Pokale

Gesamtwertung bis einschließlich 3. Platz erhalten einen Ehrenpreis

Klassenwertung 33% erhalten einen Ehrenpreis

Mannschaftswertung 50 % erhalten einen Ehrenpreis

weitere Preise behält sich der Veranstalter vor.

14. Sonstige, veranstaltungsspezifische besondere Bestimmungen

- Die Anzahl der Runden im Rundkurs wird auf 3 erhöht.
- Die Startzeiten der einzelnen Abschnitte können vorverlegt werden.

15. Zusätzliche Hinweise des Veranstalters

- Unterkünfte, Hotels, Camping- und Wohnmobilplätze siehe Tourist-Info Visselhövede
- Homepage des Veranstalters www.smc-stade.de
- Ergebnisse sind nach der Veranstaltung unter www.smc-stade.de abrufbar.

Rücksichtsloses Verhalten vor der Rallye und beim Besichtigen der Wertungsprüfungen gefährdet den Rallyesport. Die Bestimmungen zum Besichtigen der Wertungsprüfungen gemäß Art. 14 Rallye-Reglement und gemäß Art. 8 dieser Ausschreibung sind besonders strikt einzuhalten. Der DMSB wird Verstöße noch vor Ort unnachgiebig bestrafen.

Allgemeine Vertragserklärung von Bewerber, Fahrer und Beifahrer

Bewerber, Fahrer und Beifahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen. Bewerber, Fahrer und Beifahrer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Bewerber/Fahrer/Beifahrer versichern, dass die in der Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind, der Fahrer/Beifahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerbe gewachsen sind, das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen der Serien entspricht, das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann, und sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass

- sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile), dem Anti-Doping-Regelwerk der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA-Code) den DMSB-Reglements, den Allgemeinen Meisterschafts-Bestimmungen, den Besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA- und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben,
- sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Sportrechtsweg zu beschreiten,
- sie sich verpflichten, keine Drogen zu nehmen oder verbotene Methoden zu verwenden, wie sie in der Verbotsliste des Anti-Doping-Regelwerks der WADA und den Anti-Doping-Bestimmungen der FIA definiert sind.

Protest und Berufungsvollmacht

Bewerber, Fahrer und Beifahrer bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten und deren Rücknahme, Anknüpfung, Einlegung, Bestätigung, Rücknahme und Verzicht der Berufung und Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber, Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaustraßensträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Beifahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Sonderprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrten entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer/Beifahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeuges davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennleiter, Sportkommissare).

Ort

Datum

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

Unterschriften Fahrer/Beifahrer

Unterschrift des Bewerbers – falls nicht personengleich –

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Bewerber, Fahrer oder Beifahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe Vorderseite der Nennung)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Gaue, den Promoter/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaustraßensträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Strassen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen

gegen

- die Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie gegen den/die Bewerber, Fahrer, Beifahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!)

verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Sonderprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrten entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

Ort/Datum

Unterschrift

Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift